

Neu wahrgenommen – neu interpretiert

Ein lateinisches Inschriftenfragment und ein ,anonymes‘ Relief aus Sinsheim

FRANCISCA FERAUDI-GRUÉNAIS

Seit dem Abriss der romanischen Seitenschiffe vor rund 300 Jahren¹ liegt im Kirchengemäuer der ehemaligen Sinsheimer Stiftskirche das Fragment einer römischen Inschrift frei. In den Fokus des intensiveren wissenschaftlichen Interesses rückte es allerdings erst im Sommer 2009.²

Es handelt sich um einen Block aus rotem Buntsandstein, der aus einem römischen Denkmal von ursprünglich größeren Abmessungen zurechtgehauen wurde. Zusammen mit einer Reihe weiterer Buntsandsteinblöcke und in dekorativem Wechsel mit Blöcken aus gelb-grünem Keupersandstein fand er als Spolie Verwendung im, von Osten gezählt, zweiten ‚Blendbogen‘ der derzeitigen Nordfassade (Abb. 1). Im originären architektonischen Verbund aus der Wende 10./11. Jahrhundert hatte der genannte Bogen freilich nicht die Funktion eines Blendbogens, sondern war als zweiter Bogen westlich des nordöstlichen Vierungspfeilers konstitutiver Bestandteil der ursprünglichen Pfeilerstellung zwischen Haupt- und nördlichem Seitenschiff der ersten, frühromanischen Phase der Pfeilerbasilika.³

Die sichtbaren Maximalabmessungen des Inschriftenblocks betragen 42 x 27 x (16) cm, die Abmessungen der erhaltenen Buchstaben (Z. 1) 4,8–4,4 cm, (Z. 2) 3,9–4,7 cm, (Z.3) 4,5 cm, die Zeilenabstände jew. ca. 1,5 cm.

Der Stein ist ringsum unregelmäßig gebrochen, die Oberfläche der heute sichtbaren Vorderseite ist insbesondere im Bereich der oberen Hälfte durch Meißelspuren erheblich beeinträchtigt (Abb. 2). Die Inschrift wurde kopfüber vermauert, neben den übrigen Beschädigungen möglicherweise mit ein Grund dafür, dass die – zudem relativ flach eingemeißelten und den Witterungseinflüssen ausgesetzten – Buchstaben lange nicht als solche wahrgenommen worden sind.

Paläographisch ist die Inschrift grob dem 2. Jahrhundert n. Chr. zuzuordnen.

Der Inschrifttext stellt sich nach Autopsie dar wie auf Abbildung 3 und 4 zu erkennen. Die lose Buchstabenfolge, zudem ohne typische Formularbestandteile wie etwa *D(is) M(anibus)* für Grabinschriften oder *l(ibens) p(osuit)* für Weihinschriften, kommt einer auf Anheb einleuchtenden Textrekonstruktion nicht entgegen. Außerdem entbehrt der Inschriftträger aufgrund seiner sekundären

1 Zum nicht sicher datierbaren Abriss der Seitenschiffe s. HILDEBRANDT/KNAUER 2009, 146; 156.

2 Es ist der Aufmerksamkeit des ehrenamtlichen Beauftragten der Archäologischen Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Herrn GÜNTHER KRESS, zu verdanken, dass er den ihm bekannt gewordenen Hinweis, dass sich an der Nordfassade der Stiftskirche wohl eine Inschrift aus römischer Zeit befinde, sogleich an kompetente Stelle weitergemeldet hat. Eine erste flüchtige Autopsie, die ich im Juli 2009 durchführen konnte, bestätigte die Vermutung. Außer zweier Erwähnungen in L. H. HILDEBRANDT, *Brettener Jahrb. für Kultur und Geschichte* 5, 2008, 82 f. Anm. 95 („Buntsandstein mit wenigen erhaltenen Buchstaben ..., die römisch erscheinen“) und in HILDEBRANDT/KNAUER 2009, 145 f. („Spolie mit Schriftresten“) mit Abb. 3 liegt für die Spolie noch keine wissenschaftliche Dokumentation und Auswertung vor. In der Ortsakte Sinsheim des Fachreferats für Denkmalpflege in Karlsruhe war der Befund bislang nicht vermerkt.

3 Für einen Abriss der baulichen Phasenabfolge der ehemaligen Sinsheimer Stiftskirche s. HILDEBRANDT/KNAUER 1990, 139–166.

Zurichtung als Baustein jeglicher charakteristischen formalen Indizien, die eine bestimmte Funktion des Inschriftenmonuments unmittelbarer wahrscheinlich machen würden. Aufgrund der Tatsache allerdings, dass die am häufigsten vertretenen epigraphischen Monumente Weih- und Grabinschriften sind, lässt sich immerhin eine zumindest hypothetische Eingrenzung der ursprünglichen Funktion des vorliegenden Sinsheimer Steines vornehmen.

Bei Grabinschriften müsste man annehmen, dass die erhaltenen Buchstaben auf die Namen von Verstorbenen bzw. Dedikanten, ggf. noch auf deren Titulatur, Dienststellungen oder sozialen Status zu beziehen sind. Die sichtbaren Wortreste sind aber offenkundig nicht Bestandteil von für Sepulkralinschriften typischen, in variierenden Abkürzungen bezeugten, formelhaften Wendungen wie etwa die Lebensalterangaben (*vixit annos/menses/dies*), die Stipendienangaben (*stipendiorum*) auf Soldatengrabsteinen oder die Lokalisierung der Grablege (*hic situs est*). Allenfalls auf die Wünsche für eine gute Totenruhe (*sit tibi terra levis*) könnte das ‚L‘ der letzten Zeile verweisen. Für die erhaltenen Buchstaben der ersten beiden Zeilen lassen sich unschwer Namen finden, ebenso auch Bezeichnungen von militärischen oder zivilen Dienststellungen, die in der Provinz Germania Superior gut belegt sind. Für das vorliegende Fragment könnte demnach, obgleich ohne jegliche Notwendigkeit, für einen Dedikanten aus militärischem Kontext an eine Konstruktion zu denken sein wie --- *ex duplica*]-*rio* [---] / [---*Mis*]sioni[us ---] / [s(it) t(ibi) t(erra)] *I*(evis). Für den zivilen Bereich ließe sich an einen --- *decu*]rio denken, der auf einer Grabinschrift als Dedikant, oder – allerdings unwahrscheinlicher, da nicht im Dativ – als Verstorbener genannt wäre, oder einfach an den im Dativ genannten Namen bzw. Namensbestandteil eines Verstorbenen, etwa eines *Severius*, *Vicarius* oder *Messorius*. Unbeholfen, wenn auch nicht auszuschließen, wirkte in all diesen Fällen allerdings die stark dezentrierte, nach links gerückte Positionierung der abschließenden Wunschformel.

Die Variante Grabinschrift ist insofern trotz einer denkbaren Möglichkeit als tatsächlich weiterführende Option doch eher hintanzustellen; dies gilt umso mehr, als wir über starke Argumente verfügen, die weitaus deutlicher in die Richtung einer Weihinschrift weisen.

Der Weg führt über ein bislang nicht weiter beachtetes Indiz, das mir bei der systematischen Durchsicht und Auswertung der Sinsheimer Ortsakten im Fachreferat für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Karlsruhe aufgefallen ist.⁴ Schlüsseldokument ist hierbei ein Schreiben vom 26. April 1936 des Leiters der damaligen Lehrstätte für Frühgeschichte der Universität Heidelberg, Dr. P. H. STEMMERMANN. Hierin referiert er kurz die Ergebnisse seiner Vorortbesichtigung vom 18. April des gleichen Jahres, gibt eine knappe – die einzige uns vorliegende – Beschreibung eines Relieffragments und informiert ferner über den geplanten Abtransport desselben in das Kurpfälzische Museum Heidelberg: „Am 18. Iv. 36 besuchte ich auf telphonischen Anruf von Herrn Baurat Eiermann, Bezirksbauamt Heidelberg, hin die Stiftskirche Sinsheim um die dort bei den Renovierungsarbeiten zum Vorschein gekommenen Scherben und sonstigen Fundsachen anzusehen. ... Als vorgeschichtsrömerzeitlich erwies sich ein **Bruchstück von einer Frauengestalt in kräftigem Relief, erhalten von der Mitte des Leibes bis zum Scheitel**. Das Relief dürfte römischen Ursprungs sein. Ob eine Hand, ebenfalls römische Relifarbeit dazugehört, oder von einem anderen Stück stammt. Wegen **Verbringung dieses Stücks ins Kurpfälzische Museum Heidelberg** habe ich mich mit dem Bezirksbauamt ins Benehmen gesetzt.“⁵

Ob der Transport letztlich erfolgte, geht aus der in den Ortsakten erfassten Korrespondenz nicht mehr hervor. Eine detailliertere Beschreibung mit Angaben von Maßen, Material und sonstigen Fundumständen fehlt leider. Allein eine vier Zeilen umfassende Notiz in den Badischen Fundberichten von 1937 machte seinerzeit den Fund öffentlich: „Sinsheim (Elsenz). Gelegentlich der Erdarbeiten im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der Stiftskirche **kam ein römisches Reliefbruchstück zutage**. Da keine römische Fundschicht vorhanden ist, hat man das Stück ebenso wie den großen Viergötterstein offenbar im Mittelalter lediglich als Baustein verwendet (Wahle).“⁶

4 In diesem Zusammenhang sei Frau Dr. ANITA GAUBATZ-SATTLER für das unkomplizierte Möglichmachen einer Einsichtnahme der interessierenden Ortsakten und für manch hilfreichen Ratschlag sehr herzlich gedankt.

5 Fette Hervorhebungen durch die Verf.

6 Bad. Fundber. 13, 1937, 20.



Abb. 1: ‚Blendbogen‘ an der Nordfassade der Sinsheimer Stiftskirche mit der verbauten Inschriftenspolie.



Abb. 2: Inschriftenspolie, Detailaufnahme der Inschrift im Bauverbund.



Abb. 3: Inschriftenspolie gedreht.

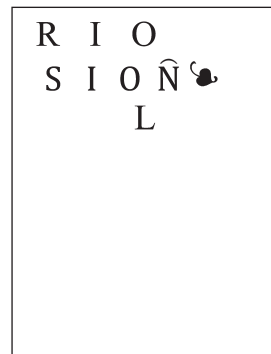


Abb. 4: Schematische Zeichnung der Inschriftenspolie.

Seitdem versank das Stück in die Anonymität und wurde bis heute nicht wieder in Zusammenhang mit den römischen Funden in der Sinsheimer Stiftskirche zitiert.⁷ Meine Nachfrage beim Kurpfälzischen Museum Heidelberg nach dem Verbleib jenes in der Korrespondenz genannten Reliefs ergab, dass dort weder ein solches Stück aus Sinsheim, noch die Korrespondenz bekannt sei. Es ist jedoch einmal mehr der Findigkeit und Kompetenz der Leiterin der Archäologischen Abteilung, Frau Dr. RENATE LUDWIG, zu verdanken, dass sie binnen kürzester Zeit aus dem Magazin des Museums ein Relief hervorholen ließ, das unter den ‚anonymen‘ Stücken geführt wird:

Es handelt sich um ein 54,5 x 16 x 40 cm großes, für eine Zweitverwendung als Baustein zurechtgehauenes Relieffragment aus gelblich hellem Keupersandstein.⁸ Während er in seiner Tiefenerstreckung – vom Relief aus betrachtet (Abb. 5) – rechts flach abgearbeitet ist (Abb. 6), weist der Block links unebene, kühlenförmige Abplatzungen auf; oben und unten ist er unregelmäßig gebrochen. Die Rückseite ist, von einigen Bruchstellen abgesehen, geglättet; offenbar handelt es sich hierbei um die ursprüngliche rückwärtige Blockkante.

Das stark bestoßene Relief (Abb. 5) zeigt den Oberkörper und den Kopf einer weiblichen, mit einer Tunika bekleideten Figur. Die Frauengestalt war vermutlich stehend dargestellt, wohl mit über den Hinterkopf gezogenem Mantel, wie Reliefansätze zwischen Kopf und ihrer rechten Schulter nahelegen, und mit quer über die Hüfte geführtem Mantelwulst. Gesicht und Haare sind erheblich

7 Auch nicht bei der Aufzählung der „auffällig ... vielen römischen Spolien auf dem Sinsheimer Michaelsberg“ in der jüngst erschienenen Publikation von HILDEBRANDT/KNAUER 2009, 145.

8 Für jegliche Hilfestellung im Rahmen der Autopsie des Relieffragments, für das Besorgen der hervorragenden Fotos sowie für das Abnehmen der exakten Maße geht mein aufrichtiger Dank an Herrn EINHARD KEMMET (KMH).

beschädigt. Die sichtbaren Reste der Haargestaltung lassen eine Frisur aus lockigen, nach hinten gekämmten Haarsträhnen errahnen. Attribute sind nicht zu erkennen bzw. nicht erhalten.⁹ Vorbehaltlich einer noch ausstehenden ikonographischen und stilistischen Analyse ist der Reliefblock grob der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts, allenfalls noch dem frühen 3. Jahrhundert n. Chr. zuzuordnen.¹⁰ Dieser Befund scheint mir gut mit dem in der Korrespondenz von 1936 erwähnten römischen Relief übereinzustimmen; bedauerlich ist die Unkenntnis über die – seinerzeit leider nicht dokumentierten – Abmessungen des aus der Stiftskirche entnommenen Stücks und das Fehlen entsprechender Inventarisierungsdokumente. Nichtsdestoweniger erscheint es legitim, als Herkunft des bislang unter den ‚Anonyma‘ des Magazins des Kurpfälzischen Museums Heidelberg geführten Stücks nach über sieben Jahrzehnten ernsthaft die Sinsheimer Stiftskirche in Betracht zu ziehen. Unter dieser Voraussetzung spricht somit viel dafür, dieses Relief mit der neu wahrgenommenen Sinsheimer Inschrift – wenigstens unter den Vorzeichen einer Hypothese – auch inhaltlich zu kontextualisieren und somit unter den Weihemonumenten zu verorten.

Zurück zur in der Stiftskirche verbauten Inschrift: Während ihre Interpretation als Grabinschrift zwar prinzipiell möglich, aber letztlich wenig plausibel erscheint, bleibt zu prüfen, wie eine Interpretation als Weihinschrift begründet werden kann:

Die erhaltene Textdisposition weist Merkmale auf, die zu den folgenden Schlüssen Anlass geben:

1. Geht man von mehr oder weniger gleich großen Zeilenabständen aus, dürfte Zeile 3 mit dem einzig erhaltenen Buchstaben ‚L‘ die letzte Zeile der Inschrift sein; auf der darunter liegenden, wohl bestoßenen, aber insgesamt ausreichend gut erhaltenen Fläche sind jedenfalls keine Buchstaben mehr nachzuweisen.
2. Die letzte Zeile von Grab- wie auch von Weihinschriften ist in den meisten Fällen formelhaften Wendungen vorbehalten, wie V S L L M (*votum solvit libens laetus merito*) auf Weihinschriften oder STTL (*sit tibi terra levis*) auf Grabinschriften. Beide Formeln sind im Befund der römischen Inschriften Germaniens regulär vertreten.
3. Für die vorangehenden Zeilen ist der Spielraum an Varianten und damit auch an potentiellen Ergänzungsmöglichkeiten freilich größer. Das Gros der Weihinschriften, wie sie u. a. auch im näheren und weiteren Umkreis von Sinsheim zahlreich belegt sind, weist in der Regel eine Zeilenanzahl von circa drei bis sechs auf.¹¹ So erweist sich etwa eine dreizeilige Inschrift als ausreichend, um die drei wichtigsten Informationen einer Weihinschrift festzuhalten: Zeile 1: Gottheit/en der/denen die Weihung gilt, im Dativ, Zeile 2: Name/n des/der Dedikanten, Zeile 3: Weiheformel. Inschriften von mehr als drei Zeilen enthalten – sofern die gleichen Informationen nicht allein aus Gründen der geringen Breite des Inschriftfeldes auf mehrere Zeilen verteilt werden müssen – etwa noch die Namen weiterer Dedikanten, den über das reine *votum solvere* hinausgehenden Anlass für die Weihung, Hinweise darauf, was, außer der Inschrift, noch geweiht wurde, seltener auch Datierungsangaben.

9 Ob bei den Grabungen in der Sinsheimer Stiftskirche möglicherweise noch ein Handfragment zutage kam und ob dieses womöglich dem Relief zuzuordnen ist, bleibt offen. Siehe oben (S. 440) den entsprechenden, von STEMMER-MANN wieder durchgestrichenen Vermerk in seinem Schreiben vom 26. 4. 1936.

10 Diese chronologische Einordnung stimmt überein mit einer dankenswerterweise auch von Frau Dr. R. LUDWIG (KMH) vorgenommenen Grobeinschätzung. Zu den Schwierigkeiten von Datierungen aufgrund rein stilistischer Kriterien im provinziälromischen Bereich s. bereits L. HAHL, Zur Stilentwicklung der provinziälromischen Plastik in Germanien und Gallien (Darmstadt 1937) bes. 19 *passim*.

11 Beispiellhaft für gewöhnliche Motivinschriften seien aus dem Gebiet Obergermaniens aufgeführt: 3 Zeilen: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) / Mes(---) Iblionis / v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito) aus Heidelberg*, LUDWIG et al. 2009, 418; EDH HD058249. – 4 Zeilen: *D(eo) [I(nvicto?) M(ithrae?)] / Stu[r]c[ius?] / B[o?]ppa[us?] / v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)]* aus Güglingen, AE 2005, 1117; EDH HD054654. – 5 Zeilen: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) / et Iunoni / Reg(inae) C(aius) Vettius / Connougus / v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito) aus Brackenheim*, BAUCHHENS 1981, 142, Nr. 208; EDH HD036552. – 6 Zeilen: *Domin(o) Marti / Porcius / Trof(umus?) / v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito) aus Hagenbach*, AE 1999, 1138. – 7 Zeilen: *Campestribus / sacrum / P(ublius) Quintius L(uci) fil(ius) / Quir(ina) Terminus / domo Sicca / Veneria trib(unus) / coh(ortis) XXIII vol(untariorum) c(ivium) R(omanorum) aus Benningen a. Neckar*, CIL 13, 06449; EDH HD036880.



Abb. 5: ‚Anonymes‘ Relieffragment aus dem Kurpfälzischen Museum Heidelberg, vermutlich aus der Sinsheimer Stiftskirche. – Abb. 6: Seitenansicht zu Abb. 5.

4. Wie schon oben für eine hypothetische Ergänzung als Grabinschrift exemplarisch angeführt, könnte es sich in diesem Fall um die Weihung eines ehemaligen Duplikarius, ... *ex duplica[r]io*, beispielsweise eines *Missionius* + Cognomen, [*Mis*]sioni[us ---] gehandelt haben. Entsprechend hätte es sich um eine wenigstens vierzeilige Inschrift gehandelt, in deren nicht erhaltenen ersten Zeile der Name der verehrten Gottheit Platz gefunden hätte. Außer an einen gewesenen *duplicarius* mag genauso gut an einen ... *decu[r]io [civitatis ---]*, also den Bürgermeister einer nahegelegenen *civitas*, zu denken sein. Die Entscheidung für eine bestimmte Präferenz ist ohne weitere Anhaltspunkte schlicht nicht möglich – und, wie nachfolgend zu zeigen, auch nicht erforderlich.

Unter den Optionen, die der vorliegende Befund grundsätzlich zulässt, scheint mir nämlich die im Folgenden näher ausgeführte von besonderem Interesse zu sein:

Die Buchstabenfolge RIO, die nach dem sichtbaren Befund zu urteilen als Schlusssilbe eines Wortes zu verstehen ist, lässt außer einer Ergänzung zu *decurio* oder der Ablativform von *duplicarius* auch eine Ergänzung zum Götternamen *Mercurio* zu. Votive an den Gott Merkur weisen im östlichen Bereich der gallischen Provinzen sowie gerade im nördlichen Raum Obergermaniens eine auffallende Häufigkeit auf; quantitativ rangieren die Votivinschriften für Merkur nur wenig hinter denen für Jupiter.¹² Ein Charakteristikum unter den Merkur-Weihungen im Rhein-Main-Neckar-Gebiet stellen dabei Doppelweihungen an Merkur und Rosmerta dar.¹³ Allein im näheren Umkreis von Sinsheim sind eine inschriftlich bezeugte Weihung aus Spechbach sowie ein Votivrelief mit inschriftlicher Nennung von Merkur in Verbindung mit der Darstellung einer weiblichen, als Rosmerta ergänzten

12 KLEIN 2003, 109; ders. 2009, 109; vgl. auch HUPE 1997, 55.

13 Siehe die Verteilungskarte in HUPE 1997, 95, Karte 1.

Gottheit vom Dilsbergerhof (Lochmühle) bei Neckargemünd bekannt.¹⁴ Es stellt sich somit die Frage, ob nicht auch hier eine solche Doppelweihung zu fassen sei. Einen positiven Beweis hierfür bleibt der Befund freilich schuldig.

Es gibt jedoch ein interessantes Indiz, das in diesem Zusammenhang nicht unberücksichtigt bleiben darf: Der oben beschriebene, bislang ‚anonyme‘, aber nach dem oben Gesagten mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls sekundär in der Sinsheimer Stiftskirche verbaute und dort in den 30er-Jahren des 20. Jahrhunderts zutage gekommene Relieftorso einer weiblichen Figur (Abb. 5). Sollte es sich hierbei vielleicht um eine Darstellung der keltischen Göttin Rosmerta handeln? Hinsichtlich der ikonographischen Charakteristika der zahlreichen bekannten, Rosmerta zugewiesenen Darstellungen bzw. der vergleichsweise selten inschriftlich gesicherten¹⁵ Rosmertabilder, wurde bereits mehrfach festgestellt, dass sie sich relativ unspezifisch ausnehmen.¹⁶ Die am mutmaßlichen Sinsheimer Relief erkennbaren ikonographisch verwertbaren Merkmale wie Tunika mit um die Hüfte geschwungenem Mantel sowie über den Hinterkopf gezogenem Manteltuch fügen sich jedenfalls widerspruchsfrei in das für Rosmertadarstellungen langläufig bekannte ikonographische Muster ein.¹⁷ Sollte somit also von einer – zumindest inhaltlichen¹⁸ – Zusammengehörigkeit von Inschrift und Relief ausgegangen werden dürfen, ließe sich an eine Ergänzung der folgenden Art denken (Abb. 7):

Hypothetische Ergänzung:

[Mercur?]rio [et Rosmert(a)e?]

[---]sioni(us) ☉ [---]

[v(otum) s(olvit)] l(ibens) l(aetus) m(erito)]

M E R C V	R I O Ê R	O S M E R T Ê
V	S	L M
	S I O N ☉	
	L	

Abb. 7: Schematische Rekonstruktionszeichnung zur Inschrift.

Es handelte sich demnach möglicherweise um die Weihung eines [---]sionius mit unbekanntem Cognomen an das Götterpaar Merkur und Rosmerta. Weitere, die dedizierende Person näher charakterisierende Angaben zu Beruf, Ämtern oder militärischen Dienststellungen sind aus Platzgründen eher nicht zu erwarten.¹⁹

14 Spechbach: [Mercur]rio / [et Ros]mert(a)e / [sac(rum)] vicani / [vici N]ediens(is), CIL XIII 6388; WAGNER 1911, 311; EDH HD036510; verwahrt in den Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim. – Dilsbergerhof: *Mercurio et [Rosmertae] / Viturilius [---] / v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito)*, B. HEUKEMES, Ein historischer Fund im Garten der Lochmühle und im Dilsbergerhof. Das Götterpaar Merkur und Rosmerta. In: F. HERMANS, Die Lochmühle in Dilsberg-Rainbach. Aus ihrer 600jährigen Geschichte (Heidelberg 1992) 45–47 Abb. 22 f.; EDH HD038672; verwahrt im Kurpfälzischen Museum Heidelberg. – Systematische Zusammenstellung von Merkur- und Rosmerta-Weihungen in Gallien und Germanien bei BOPPÉRT 1990, 338–340; für eine kartographische Darstellung der Verbreitung der (Merkur- und) Rosmertainschriften s. HUPE 1997, 95 Karte 1; vgl. auch KLEIN 2009, 111 m. Anm. 11.

15 Die ‚Sicherheit‘ bei der Zuweisung der meisten mutmaßlichen Rosmertadarstellungen ergibt sich aus den Befundkontexten sowie aus der Beobachtung, dass Rosmerta gerade im nördlichen Raum der Germania Superior die Stellung der inschriftlich am häufigsten belegten Kultgenossin des Merkur einnimmt. Nur in den wenigsten Fällen geben erhaltene Bilddarstellung und erhaltene zugehörige Inschrift letzte Gewissheit über die Rosmertaikonographie.

16 Unschärf bleibt dabei auch die Unterscheidung zu Maia, welche zwar häufiger als Rosmerta in den gallischen Provinzen als Begleiterin des Merkur auftritt, inschriftlich aber auch in Germanien belegt ist; s. BOPPÉRT 1990, 336 f.; G. BAUCHHENS, s. v. *Rosmerta*. In: LIMC 7, 1 (Zürich 1994) 644–648; HUPE 1997, 94; 99.

17 In diesem Sinne mag das Fragment des unteren Teils einer weiblichen, wohl mit Rosmerta identifizierbaren, rundplastischen Gewandstatue aus einem Merkur- und Rosmerta/Maia-Heiligtum aus Dittelsheim-Heßloch (Kreis Alzey-Worms) einen Eindruck davon geben, wie die fehlende Partie des vermutlich aus Sinsheim stammenden Reliefstücks gestaltet gewesen sein mochte; s. BOPPÉRT 1990 bes. 333; 335 Taf. 46.

18 Zu den Problemen einer materiellen Zusammengehörigkeit s. u. S. 445.

Legt man eine Textrekonstruktion wie die hier vorgeschlagene zugrunde, ergäben sich für den bloßen Inschriftträger Abmessungen von mindestens 42 x 100 cm. Es stellt sich nun die Frage, wie man sich das Gesamtmonument vorzustellen hat. Die Beispiele der näheren Umgebung vor Augen, mag an ein beschriftetes Weihrelief in der Art des Stücks vom Dilsbergerhof bei Neckargmünd zu denken sein:²⁰ Rosmerta zur Rechten von Merkur stehend,²¹ beide mit den für sie typischen Attributen in den Händen.²² Bei der Annahme einer maximalen Höhe von 120 cm für das mutmaßliche Rosmerta- (und zu ergänzende Merkur-) Relief käme ein Gesamtmonument, bestehend aus Relief und Inschrift, auf Abmessungen von ca. 162 x 100 cm. Die Relation der rekonstruierbaren Proportionen von ca. 32 x 83 cm nur für das Inschriftfeld sowie von ca. 138 x 83 cm beim gesamten Dilsberger Relief wäre zu jenen der hypothetischen Sinsheimer Merkur- und Rosmertaweihung nahezu identisch. Allein die Tatsache der unterschiedlichen Materialien der (mutmaßlich) beiden Stücke aus der Stiftskirche – roter Buntsandstein der Inschrift, gelber Keupersandstein des Reliefs – lässt es nicht ohne Weiteres zu, eine Zusammengehörigkeit zu ein und dem selben Monument zu postulieren. Abweichungen im Material sind bei den bisher bekannten, als Relief gestalteten und zugleich inschriftlich abgesicherten Merkur-Rosmerta-Weihungen nicht bezeugt,²³ obwohl die Zusammensetzung von Votivmonumenten aus unterschiedlichen Materialien prinzipiell keinen ungewöhnlichen Vorgang darstellt. Für die Ausfertigung bildlicher Darstellungen wurde dabei oftmals auf den besser zu bearbeitenden Keupersandstein zurückgegriffen. Materialunterschiede kamen aufgrund der farbigen Endgestaltung solcher Monumente ohnehin nicht mehr zum Tragen.²⁴ Man denke nur an den für den Rhein-Neckar-Raum aus jüngster Zeit prominentesten Neufund, die Heidelberger Jupiter-Giganten-Säule, bei der einzig die Jupiter-Giganten-Reitergruppe aus Keupersandstein skulptiert worden ist, während die übrigen Teile des Denkmals aus rötlichem Buntsandstein bestehen.²⁵ Eine originäre Zusammengehörigkeit der beiden (mutmaßlichen) Sinsheimer Stücke ist insofern nicht grundsätzlich zu verwerfen, aber eben auch nicht zwingend, geschweige denn in irgend einer Form nachweisbar. Und dennoch ist – immer die Herkunft des Reliefs als Spolie der Stiftskirche vorausgesetzt – davon auszugehen, dass Relief und Inschrift dem selben Votivkontext entstammten. So mochte das wiederentdeckte Relief Bestandteil einer, wie auch immer genau ausgestalteten, Merkur-Rosmerta-Weihung – mit oder ohne eine andere, auf dem gleichen Monument angebrachte Inschrift – gewesen sein, die neu entdeckte Sinsheimer Inschrift aber als Teil eines anderen Votivdenkmals dem Götterpaar dediziert worden sein. Also zwei materiell und physisch voneinander unabhängige Votivgaben des gleichen Heiligtums.

19 Angaben zu militärischen Dienstgraden und Rangstufen wären rein statistisch betrachtet ohnehin weniger wahrscheinlich, da sich die Zahl bekannter Soldaten- bzw. Veteranenweihungen an Merkur, gemessen an der vergleichsweise starken Truppenkonzentration, als auffallend gering erweist; s. HUPE 1997, 135–139; vgl. auch KLEIN 2003, 112. – Für eine Untersuchung der in Gallien und Germanien bezeugten zivilen und militärischen Merkurweihungen s. HUPE 1997, 128–139.

20 s. Anm. 14.

21 BOPPERS 1990, 336.

22 Rosmerta: Patera in der Rechten, Füllhorn, gelegentlich auch Attribute des Merkur wie Geldbeutel oder Caduceus in der Linken; Merkur: meist einheitlich mit Caduceus und Geldbeutel; BOPPERS 1990, 336; vgl. auch ebd. 343 Anm. 38; HUPE 1997, 97.

23 Allerdings ist an dieser Stelle zu vermerken, dass die glückliche Kombination aus Kultbild und Inschrift für die insgesamt im keltisch geprägten gallisch-germanischen Raum zahlreich belegten Zeugnisse von Weihungen an beide Gottheiten nur in einigen wenigen Fällen bezeugt ist; s. BOPPERS 1990, 340, Liste 5; HUPE 1997, 97. – Das prominenteste Beispiel eines intakt überlieferten Weihreliefs mit vollständig erhaltener Inschrift ist jenes aus Eisenberg (Pfalz), ein dreigliedriges Denkmal bestehend aus in Basis und Mittelteil zweigeteiltem Inschriftfeld und darüber befindlichem Relieffeld, das jedoch in allen drei Partien aus dem selben grauen Sandstein gearbeitet ist; L. GRÜNENWALD, in: *Korrbl. Westdt. Zeitschr. Gesch.* 23, 1904, 208 f.; AE 1905, 58; CIL 13, 11696; ILS 9305; EDH HD030195.

24 B. HEUKEMES, *Das Steinmaterial der römischen Denkmäler aus dem unteren Neckarland und seine Bearbeitung*. In: W. KOCH (Hrsg.), *Kunst und Stein. Eine Dokumentation der Portland-Zementwerke Heidelberg Aktiengesellschaft mit Leihgaben des Kurpfälzischen Museums der Stadt Heidelberg (Heidelberg 1968)* 19–21.

25 LUDWIG et al. 2009, 397.

Sollten die bis hierher ausgeführten Beobachtungen, Verknüpfungen und Folgerungen zutreffen, so lieferten die beiden neu entdeckten bzw. neu zugewiesenen Fundstücke von der Sinsheimer Stiftskirche möglicherweise den Hinweis auf ein bislang nicht bekanntes Merkur- und Rosmert-Heiligtum. Doch wo wäre ein solches Heiligtum zu lokalisieren?

Hier ist ein Problem angesprochen, das sich für Spolienfunde immer wieder stellt. Antike bauliche Hinterlassenschaften, seien es Architekturteile, Grabmonumente oder Göttersteine, waren seit der Spätantike und dabei besonders auch in der Architektur des Mittelalters höchst willkommenes Baumaterial. Auch der bekannte sog. Viergötterstein, der im Zuge der gleichen Umbaumaßnahmen in der ehemaligen Sinsheimer Stiftskirche zum Vorschein kam, bei welchen das oben behandelte neu zugewiesene Relief zutage gefördert wurde, ist ein solches Beispiel.²⁶ Damit sind mindestens drei römische Reliefspolien für die Sinsheimer Stiftskirche nachweisbar,²⁷ ohne dass deren Herkunft geklärt wäre. Lediglich als Vermutung wurde wiederholt eine Provenienz des erwähnten Viergöttersteins aus der Ortschaft Steinsfurt, heute Stadtteil von Sinsheim, geäußert – eine Vermutung, die sich jedoch allein auf die Beobachtung der dort gemachten vergleichsweise reichhaltigen und teils bedeutenden römischen Funde gründet, welche auf eine Siedlung bzw. die Existenz eines Vicus hindeuten.²⁸ Als Name des Vicus wird *Saliobriga*(?) angenommen, handelte es sich doch beim Viergötterstein offenbar um eine Weihung der *vicani Saliob[rig?]enses*.²⁹ Dass nahegelegene römische Siedlungsruinen als Steinbrüche für mittelalterliche Bauten genutzt wurden, ist, wie gesagt, ebenso bekannt wie die Tatsache, dass hierfür durchaus gewisse Entfernungen – die Luftlinie Steinsfurt–Stiftskirche beträgt immerhin ca. 5–6 km – und die damit verbundenen logistischen Mühen nicht gescheut wurden.³⁰ Doch bei aller theoretischen Berechtigung einer angenommenen Verschleppung: Warum soll der Viergötterstein nicht mehr oder weniger vor Ort, d. h. dem unmittelbaren Umfeld der zu errichtenden Stiftskirche entnommen worden sein? Die Zurückhaltung bei der Äußerung einer solchen Annahme ist verständlicherweise der Tatsache geschuldet, dass gesicherte römische Primärfunde im direkten Bereich der Stiftskirche bislang nicht mit Händen zu greifen waren und sich daran auch im Zuge der allerjüngsten Ausgrabungen im Bereich des südlichen Seitenschiffs bis auf einige römische Ziegelfunde nichts geändert hat.³¹ Es muss aber auch gesagt werden, dass außer im unmittelbaren Bereich der Stiftskirche auf dem Plateau des Michaelsberges noch keine systematischen Grabungen durchgeführt worden sind.

26 Vgl. NIERHAUS 1967, 112 m. Anm. 5. – Entdeckt im November 1935, bald darauf in das Kurpfälzische Museum Heidelberg verbracht; vgl. die Korrespondenz P. H. STEMMERMANNs aus dem Zeitraum zwischen November 1935 und Februar 1936 (Ortsakten, Fachreferat Denkmalpflege Regierungspräsidium Karlsruhe); s. auch P. H. STEMMERMANN, Im Kurpfälzischen Museum: Ein römischer Viergötterstein aus Sinsheim. In: Heidelberger Tageblatt v. 6.2.1936; E. WAHLE, Fundchronik für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1935. *Germania* 20, 1936, 136; NIERHAUS 1967, 111–115 Taf. 65 f.; P.-M. DUVAL, Rev. *Études Anciennes* 70, 1968, 429, Nr. 43, 4; AE 1968, 320; SCHILLINGER-HÄFELE 1977, 474 f. Nr. 31; BAUCHHENS 1981, 221, Nr. 474 mit teils unterschiedlichen Wiedergaben der Weihinschrift; Lesung des Inschrifttexts nach Autopsie der Verf.: *[Vicani Saliob[rig?]/[ig?]enses s(olverunt) v(otum)*.

27 Hinzu kommt noch ein viertes Relieffragment, das mit einiger Wahrscheinlichkeit ebenfalls als römerzeitlich angesprochen werden darf, allerdings hinsichtlich seiner Deutung noch recherchébedürftig ist. Es ist links neben dem aktuellen Zugang zum Turm der Stiftskirche vermauert und wurde jüngst von HILDEBRANDT/KNAUER 2009, 145 m. Abb. 3 als „Stierdarstellung wohl mit Mithrasbezug“ interpretiert.

28 A. DAUBER, in: *Bad. Fundber.* 19, 1951, 201; NIERHAUS 1967, 111 f.; SCHILLINGER-HÄFELE 1977, 474; BAUCHHENS 1981, 227 Nr. 495 f. Taf. 44,1 u. 45.

29 NIERHAUS 1967, 115; SCHILLINGER-HÄFELE 1977, 475; s. auch M.-T. RAEPSAET-CHARLIER, Les institutions municipales dans les Germanies sous le Haut Empire: bilan et questions. In: M. DONDIN-PAYRE/M.-T. RAEPSAET-CHARLIER, *Cités, Municipales, Colonies. Les processus de municipalisation en Gaule et en Germanie sous le Haut Empire romain* (Paris 1999) 305; 343.

30 NIERHAUS 1967; BAUCHHENS 1981, 25. – Siehe zum Vergleich die Bauspolie einer Grabinschrift in der Michaelsbasilika auf dem Heidelberger Heiligenberg, wohl aus der Nekropole von Neuenheim, jedenfalls sicher nicht von einer römischen Erstverwendung auf dem Heiligenberg stammend. Hier war immerhin ein deutlich größerer Höhenunterschied von über 300 m zu überwinden. MARZOLFF/GROSS 2008, 129 m. Anm. 14.

31 Zu den Grabungen vom Spätsommer/Herbst 2009 s. F. DAMMINGER, Die archäologischen Ausgrabungen an der ehemaligen Stiftskirche Sinsheim – ein kurzer Vorbericht. *Kraichgau* 21, 2009, 167–174. Das Fehlen römischer Primärfunde vor Ort wurde mir nochmals bestätigt durch G. KRESS (mdl. Auskunft vom 14. 1. 2010).

Ich halte es somit für alles andere als ausgeschlossen – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der in diesem Beitrag vorgestellten möglichen Indizien für ein Merkur- und Rosmerta-Heiligtum –, dass die bekannte Jupitergigantensäule (Viergötterstein) von den *vicani Saliobrigenses*, die in Steinsfurt beheimatet gewesen sein mögen, in ein Heiligtum auf dem Michaelsberg gestiftet worden sein könnte.³²

Jede weitere Spekulation ohne handfeste Befunde bleibt freilich müßig; es müsste weiträumiger gegraben werden. Zu berücksichtigen ist allerdings schon jetzt, dass es gerade die sogenannten Michaelsberge häufig in sich haben. ‚Kultkontinuitäten‘ – ob nun im Sinne einer nahtlosen *interpretatio christiana* von ursprünglich heidnischen Gottheiten, oder nur mehr mittelbar – wurden immer wieder beobachtet; hierzu gehören gerade auch jene von Merkur zu Michael, deren Verehrung vorzugsweise auf Anhöhen erfolgte.³³ Auch beim inzwischen mehrfach zitierten Heidelberger Heiligenberg handelt es sich (zumindest für dessen vordere Spitze) um einen ‚Michaelsberg‘, für dessen römische Phase (auf der hinteren Spitze) ein Merkurheiligtum nachgewiesen ist, und wohin, neben mehreren Weihungen insbesondere an Merkur,³⁴ auch eine Jupitergigantensäule dediziert worden ist.³⁵ Römische Bestattungen sind dort nicht nachgewiesen,³⁶ was in Analogie hierzu die Annahme stützen mag, dass es sich auch bei dem Sinsheimer Stück eher um eine Weih-, denn eine Grabinschrift handeln dürfte. Dass auf dem Sinsheimer Michaelsberg ebenfalls ein Merkurheiligtum existiert haben könnte, bewegt sich nach dem vorliegenden Versuch einer Deutung und Rekonstruktion der beiden Sinsheimer ‚Neufunde‘ auf mehr als nur der Ebene eines Gedankenspiels. Dies mag im Blick behalten werden. Denn sollte sich die hier vorgestellte Vermutung weiter erhärten lassen und für den Sinsheimer Michaelsberg der Nachweis eines römischen Merkur-Heiligtums erbracht werden können, wäre dies jedenfalls von weiterreichender Bedeutung für das Verständnis der Archäologie dieser Region.

Abgekürzt zitierte Literatur

- | | |
|-------------------------|---|
| BAUCHHENS 1981 | G. BAUCHHENS, Die Iupitergigantensäulen in der römischen Provinz Germania superior. In: G. Bauchhens/P. Noelke, Die Iupitersäulen in den germanischen Provinzen. Bonner Jhrb. Beih. 41 (Köln, Bonn 1981) 1–262. |
| BAUMEISTER 1992 | T. BAUMEISTER, Religionsgeschichtliche und kultgeographische Aspekte der westlichen Michaelsverehrung. In: <i>Memoriam sanctorum venerantes. Miscellanea in onore di Monsignor Victor Saxer, Studi di Antichità Cristiana</i> 48 (Città del Vaticano 1992) 11–19. |
| BOPPERT 1990 | W. BOPPERT, Skulpturenfragmente aus einem Mercur- und Rosmerta/Maia-Heiligtum in Rheinhessen. <i>Arch. Korrb.</i> 20, 1990, 333–344. |
| EDH | Epigraphische Datenbank Heidelberg (www.epigraphische-datenbank-heidelberg.de) |
| HILDEBRANDT/KNAUER 2009 | L. H. HILDEBRANDT/N. KNAUER, Die frühromanische Klosterkirche in Sinsheim an der Elsenz, eine bisher übersehene Rarität. <i>Kraichgau</i> 21, 2009, 139–166. |

32 Zu weiteren Parallelen für Weihungen an Jupiter (Viergöttersteine/Jupitergigantensäulen) und Merkur (allein und als Doppelweihung in Verbindung mit Maia oder Rosmerta) innerhalb derselben Heiligtümer in Obergermanien s. auch Anm. 34 (Heidelberg-Heiligenberg); ferner BAUCHHENS 1981, 21–23; HUPE 1997, 114 (Donon); KLEIN 2009, 115 f. (Donon, Heidelberg-Heiligenberg, Roßberg/Bad Kreuznach).

33 BOPPERT 1990, 338; 344 bes. m. Anm. 57 u. 68; BAUMEISTER 1992; HUPE 1997, 128; KLEIN 2003, 116–120; ders. 2009, 111; 114–117.

34 Auf dem Heidelberger Heiligenberg assoziiert mit den keltischen Gottheiten Visucius (CIL XIII 6404; ILS 4607; RSO 155; WAGNER 1911, 272 f. Abb. 232; CIL XIII 4 p. 96) und Cimbrianus (F. DREXEL, *Germania* 4, 1920, 83–85; AE 1921, 52; RSO 146; LUDWIG 1999, 48 Abb. 27). S. auch BAUMEISTER 1992, 12–14; MARZOLFF/GROSS 2008 bes. 127–129; 158 f.

35 CIL 13, 06395; BAUCHHENS 1981, 144 f. Nr. 215 Taf. 23,1; EDH HD036454.

36 MARZOLFF/GROSS 2008, 129.

- HUPE 1997 J. HUPE, Studien zum Gott Merkur im römischen Gallien und Germanien. *Trierer Zeitschr.* 60, 1997, 53–227.
- KLEIN 2003 M. J. KLEIN, „Von den Göttern verehren sie am meisten Merkur“. Heiligtümer, Götterbilder und Inschriften aus Obergermanien und Raetien. In: M. J. KLEIN (Hrsg.), *Die Römer und ihr Erbe. Fortschritt durch Innovation und Integration* (Mainz 2003) 107–128.
- KLEIN 2009 M. J. KLEIN, Merkur in Bergheiligtümern der östlichen Gallia Belgica und der nördlichen Germania superior. In: *Geographica historica* 26 (Stuttgart 2009) 109–117.
- LUDWIG 1999 R. LUDWIG, Das römische Gipfelheiligtum auf dem Heiligenberg. In: R. LUDWIG/P. MARZOLFF (Hrsg.), *Der Heiligenberg bei Heidelberg. Führer Arch. Denkmäler Baden-Württemberg* 20 (Stuttgart 1999) 44–54.
- LUDWIG et al. 2009 R. LUDWIG/P. NOELKE/P. MAYER-REPPERT/F. FERAUDI-GRUÉNAIS/B. GRÄF, Eine neue Jupitergigantensäule aus Heidelberg, in: J. BIEL (Hrsg.), *Landesarchäologie [Festschrift für Dieter Planck zum 65. Geburtstag]* (Stuttgart 2009) 393–424.
- MARZOLFF/GROSS 2008 P. MARZOLFF/U. GROSS, Zwischen Merkur und Michael: Der Heiligenberg bei Heidelberg in Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter. In: H. STEUER/V. BIERBRAUER (Hrsg.), *Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter von den Ardennen bis zur Adria. Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde [RGA-E]* 58 (Berlin, New York 2008) 121–163.
- NIERHAUS 1967 R. NIERHAUS, Ein Viergötterstein aus Sinsheim an der Elsenz (Nordbaden), *Bad. Fundber.* 23, 1967, 111–115.
- SCHILLINGER-HÄFELE 1977 U. SCHILLINGER-HÄFELE, Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu Fr. Vollmer, *Inscriptiones Baivarum Romanae*, *Ber. RGK* 58, 1977, 447–603.
- RSO H. CASTRITIUS/M. CLAUSS, Die römischen Steininschriften des Odenwaldes (RSO). In: W. WACKERFUSS (Hrsg.), *Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften* 2 [Festschrift H. H. Weber] (Breuberg-Neustadt 1977) 237–308.
- WAGNER 1911 E. WAGNER, *Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Grossherzogtum Baden 2. Das Badische Unterland* (Tübingen 1911).

Abbildungsnachweis

Abb. 1–3 Fotos Verf.; Abb. 4 Zeichnung Verf.; Abb. 5–7 Fotos E. KEMMET.

Schlagwortverzeichnis

Heiligtum; Inschrift; Merkur; Michaelsberg; Relief; Rosmerta; Sinsheim.

Anschrift der Verfasserin

DR. FRANCISCA FERAUDI-GRUÉNAIS
Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik
Universität Heidelberg
Marstallhof 4
69117 Heidelberg
E-Mail: francisca.feraudi-gruenais@zaw.uni-heidelberg.de